



Vorlage

Nr.: 0772/2007
öffentlich

Zustimmung zu einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe für den behindertengerechten Umbau des Haupteinganges des Rathauses Beckum

Beratungsfolge

13.12.2007 Rat

Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Am Rathaus Beckum soll der vorhandene Haupteingang des unter Denkmalschutz stehenden Winkelbaues behindertengerecht umgebaut werden. Für diese Maßnahme steht im Haushaltsplan 2007 unter der Haushaltsstelle 2.02000.94000.999 -Verschiedene geringfügige Erweiterungs-, Um- und Ausbauten, Rathaus Beckum- ein Teilbetrag in Höhe von 54.900 € zur Verfügung.

Die Planungen des Architekten haben ergeben, dass ein funktionelles und zugleich optisch ansprechendes Ergebnis nur zu erzielen ist, wenn der im vorhandenen Eingangspavillon befindliche Info-Arbeitsplatz durch Umbau der angrenzenden Räume des Standesamtes verlagert wird und der vorhandene Eingangspavillon durch einen ansprechenden und auf das Denkmal abgestimmten neuen Windfang mit automatischen Türanlagen ersetzt wird.

Die Ausgaben für diese Maßnahme belaufen sich insgesamt auf 245.000 €. Dies führt zu einer erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.02000.94000.999 -Verschiedene geringfügige Erweiterungs-, Um- und Ausbauten, Rathaus Beckum- in Höhe von 190.100 €. Die Deckung kann durch die Zuführung eines Betrages in Höhe von 190.100 € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erfolgen. Diese Zuführung ist möglich, da der Verwaltungshaushalt am Jahresende mit einem Überschuss abschließen wird. Der Überschuss ergibt sich überwiegend aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.90000.00300.999 -Gewerbesteuer-.

Beschlussvorschlag

Der erheblichen überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 2.02000.94000.999 -Verschiedene geringfügige Erweiterungs-, Um- und Ausbauten, Rathaus Beckum- in Höhe von 190.100 € für den behindertengerechten Umbau des Haupteinganges des Rathauses Beckum wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch eine höhere Zuführung an die Haushaltsstelle 2.91000.30100.999 -Zuführung vom Verwaltungshaushalt- bedingt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.90000.00300.999 -Gewerbesteuer-.

Anlagen

keine